

Amtsblatt

Nr. 5/2003

des Zweckverbandes JenaWasser

08. Jahrgang

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuengönnä, Rothenstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar und Zöllnitz

8. Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

Beschlüsse und Berichte der 71. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser ..	25
Beschluss Grundsatzbeschluss Projekt Zukunft JenaWasser	25
Beschluss 2. Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen	25
Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2003.....	25
Beschluss 1. Änderung des Investitionsplanes 2003.....	25
Beschluss 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	25
Beschluss 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes JenaWasser	25
Beschluss 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	25
Vereinbarung mit der Stadt Jena zur Dorferneuerung, Ortsteil Münchenroda.....	25
Vereinbarung mit der Stadt Jena zur Dorferneuerung, Ortsteil Kunitz.....	25
Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen zur Straßenbaumaßnahme in Altendorf.....	25
Beschlüsse der 73. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser	26
Gebührenbedarfsrechnungen für die öffentlichen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2004 bis 2007	26
Beschluss 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	26
Beschluss Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung.....	26
Beschluss 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe	26
Beschluss Haushaltsatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2004.....	26
Öffentliche Bekanntgabe von Satzungen	26
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und (BGS-EWS) des Zweckverbandes JenaWasservom 01.12.2003	26

Beschlüsse und Berichte der 71. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jena-Wasser

Beschluss Grundsatzbeschluss Projekt Zukunft JenaWasser

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsleitung, ein abgestuftes Dienstleistungskonzessionsmodell zur Integration des Wasser- und Abwassergeschäftes in die Stadtwerke vorzubereiten.

Beschluss 2. Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stimmt der 2. Änderung der Vereinbarung mit der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen gemäß Anlage zu.

Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2003

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser bestellt die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, zum Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des Zweckverbandes JenaWasser.

Beschluss 1. Änderung des Investitionsplanes 2003

Die Verbandsversammlung bestätigt die Änderung der Investitionspläne Trink- und Abwasser 2003 gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Die Verbandsversammlung stimmt der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser zu.

Beschluss 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes JenaWasser

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gemäß beigefügtem Entwurf.

Beschluss 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Die Verbandsversammlung stimmt der 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung gemäß beigefügtem Entwurf zu.

Vereinbarung mit der Stadt Jena zur Dorferneuerung, Ortsteil Münchenroda

Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zu.

Vereinbarung mit der Stadt Jena zur Dorferneuerung, Ortsteil Kunitz

Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zu.

Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen zur Straßenbaumaßnahme in Altendorf

001 Die Verbandsversammlung stimmt der Zweckvereinbarung gemäß beiliegendem Entwurf einschließlich der Änderungen des Schreibens vom 27.08.03 zu.

002 Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen, sofern sie inhaltlich und wirtschaftlich dem Entwurf lt. Anlage zu dieser Beschlussvorlage entspricht.

Beschlüsse der 73. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

Gebührenbedarfsrechnungen für die öffentlichen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2004 bis 2007

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser beschließt die Gebührenbedarfsrechnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser beschließt die Gebührenbedarfsrechnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung gemäß beigefügter Anlage.

003 Die Ergebnisse der Kalkulation für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung sind über entsprechende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe sowie den Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung umzusetzen.

Beschluss 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenbedarfsrechnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2004 bis 2007 die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent-

wässerungssatzung gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenbedarfsrechnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2004 bis 2007 die Satzung über die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenbedarfsrechnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2004 bis 2007 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss Haushaltsatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2004

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 nebst Anlagen.

Öffentliche Bekanntgabe von Satzungen

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und (BGS-EWS) des Zweckverbandes JenaWasservom 01.12.2003

Aufgrund der §§ 19, 20 und 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom

16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 4 des Thüringer Euroumstellungsgesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) sowie des § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 erlässt der Zweckverband JenaWasser die von der Verbandsversammlung am 22.09.2003 beschlossene folgende Satzung:

Artikel I

§ 20 Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

§ 20 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband JenaWasser die für die Höhe der Schulden maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

(2) Sie sind weiterhin verpflichtet, die zur Abgabenerhebung notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie die zur Ermittlung einer Abgabe notwendigen Daten vollständig und wahrheitsgemäß offen zu legen. Das gilt auch für den Fall, wenn diese Angaben für die Gebührenerhebung erst in Zukunft erheblich sind.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1.11.2002 in Kraft.

Jena, den 01.12.2003 (ausgefertigt)

Thomas Moritz

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Impressum:

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser, Verbandsvorsitzender; Postfach 100664, 07706 Jena,

Redaktion: Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641/688485, Telefon: 03641/688480; E-Mail: email@jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, §136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.;

Redaktionsschluss: 17.02.04

Bezugsmöglichkeiten,

-bedingungen: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg, Am Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Camburg (erfüllende Gemeinde) Rathausstraße 1, Camburg
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, Kahla

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.